



HAUSAUFGABEN

Hausaufgaben (HA) geben immer wieder zu Diskussionen Anlass. Bei Schüler und Schülerinnen, bei den Erziehungsberechtigten wie bei der Lehrerschaft.

Der SCHULE WIMMIS war es deshalb ein grosses Anliegen für alle Beteiligten einen Rahmen zu schaffen, der Klarheit und Sicherheit im Umgang mit Hausaufgaben geben soll.

Die SCHULE WIMMIS hält sich in Zukunft an die folgenden Punkte:

- P An der SCHULE WIMMIS werden Hausaufgaben erteilt. Sie besteht auch darauf, dass diese zuverlässig und sorgfältig gemacht werden.
- P Die SCHULE WIMMIS hält sich beim Erteilen von Hausaufgaben an die kantonalen Vorgaben des Lehrplanes und kann sich mit diesen identifizieren. Zum Sinn von Hausaufgaben sagt der Lehrplan:
 - Hausaufgaben dienen dazu,*
 - das selbstständige Lernen zu fördern
 - die Arbeitszeit selber festlegen und einteilen zu lernen
 - zunehmend Verantwortung für das eigene Lernen zu übernehmen
 - Vertrauen in das eigene Lernvermögen zu gewinnen.
- P Für die zeitliche Belastung von Hausaufgaben sieht der Lehrplan die folgenden Werte vor:
 - 1. / 2. Klasse: 1½ Stunden pro Woche
 - 3. / 4. Klasse: 2 Stunden pro Woche
 - 5. / 6. Klasse: 3 Stunden pro Woche
 - 7. – 9. Klasse: 4 Stunden pro Woche
- P In der Praxis kann es sein, dass
 - alle Schüler einer Klasse dieselben Hausaufgaben zu machen haben
 - das Mass der Hausaufgaben dem Lernstand der einzelnen Schüler individuell angepasst wird
 - dass Schüler und Schülerinnen den Auftrag haben, für eine bestimmte Zeit eine Arbeit weiter zu verfolgen
- P Grundsätzlich sollen Schüler und Schülerinnen ihre Hausaufgaben ohne die Mithilfe von Erwachsenen erledigen können.
Die SCHULE WIMMIS erwartet von Ihnen als Eltern, dass Sie die folgenden Punkte einhalten:
 - Das Kind kann die Hausaufgaben an einem ruhigen und geschützten Ort erledigen und dies zu einer vernünftigen Zeit
 - Das Kind wird während dem Hausaufgabenmachen nicht durch Radio / Video / TV und Geschwister abgelenkt
 - Hausaufgaben sind wichtig und sollen deshalb die nötige Beachtung finden
- P Das Erledigen und die Qualität der Hausaufgaben
 - kann überprüft und bewertet werden
 - sind Teil der Beurteilung (Beurteilungsmosaik) !
- P Macht ein Schüler / eine Schülerin zum wiederholten Male die Hausaufgaben nicht,
 - werden die Eltern darüber informiert
 - müssen die Schüler / Schülerinnen mit einer geeigneten pädagogischen Massnahme rechnen: Z. Bsp. nachsitzen / verpasste Arbeit nachholen / Arbeit beim Hausdienst / Vermerk in der Semesterbeurteilung im Bereich „Arbeits- und Lernverhalten“ / HA – Vertrag / Massnahmen nach den Klassenregeln